

6. Jahrgang

Ausgabetag 13.08.2013

Nummer: 35

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
70.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 5. Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Hürth am 22.08.2013	175-176
71.	Bekanntmachung der wesentlichen Inhalte von Ratsbeschlüssen und wichtigen Beschlüssen aus dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales der Stadt Hürth	177-178

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

BEKANNTMACHUNG

Die Sitzung Nr. 05/13 des Verwaltungsrates der Stadtwerke Hürth wird am

Donnerstag, den 22.08.2013 um 18.00 Uhr

**im großen Besprechungsraum auf dem Baubetriebshof,
Kalscheurener Straße 105, 50354 Hürth**

stattfinden.

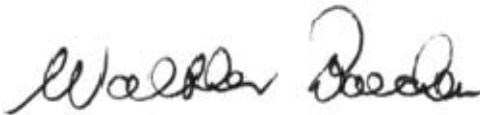
TAGESORDNUNG

A öffentlicher Teil

- 1. Begrüßung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschriften der Sitzung des Verwaltungsrates am 16.05.2013 und 04.07.2013 , öffentlicher Teil**
- 4. Bericht über laufende Baumaßnahmen**
- 5. Anträge und Anfragen**
- 6. Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Stadtwerke Hürth**
- 7. Entlastung des Vorstandes der Stadtwerke Hürth für das Wirtschaftsjahr 2012**
- 8. Fortschreibung 003 des Frauenförderplanes der Stadtwerke Hürth**
- 9. Übernahme der Unterhaltungskosten für die Treppenanlage, Rampe und die Unterführung im Bereich des Bahnhofs Kalscheuren**
- 10. Mitteilungen**

B nichtöffentlicher Teil

- 51. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungsrates am 04.07.2013, nichtöffentlicher Teil
- 52. Bericht gem. § 5 b) der Geschäftsordnung für den Vorstand über Auftragsvergaben über 50 T€
- 53. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
- 54. Berichte des RPA
- 55. Stadtbahnlinie 18
- 56. Beteiligungsangelegenheiten
- 57. Grundstücksangelegenheiten
- 58. Sicherstellung der Fernwärmeversorgung
- 59. Beschluss über notwendige Unterrichtungen des Rates
- 60. Bestimmung des wesentlichen Inhalts der Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen



Vorsitzender
des Verwaltungsrates

Bekanntmachung



Bekanntmachung

der wesentlichen Inhalte von Ratsbeschlüssen und wichtigen Beschlüssen aus dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales der Stadt Hürth

Gemäß § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen ist der wesentliche Inhalt der vom Rat gefassten Beschlüsse in öffentlicher Sitzung oder in anderer geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich zu machen:

1. Nachstehend gebe ich den wesentlichen Inhalt des in der öffentlichen Sitzung des Rates am 03.07.2013 gefassten Beschlusses bekannt:

Errichtung einer Gesamtschule (siehe auch Vorlage 284/2012 und 173/2012)

Die Stadt Hürth errichtet spätestens mit Beginn des Schuljahres 2014/15 eine fünfzügige Gesamtschule.

In zunächst zwei Zügen der neuen Gesamtschule soll inklusiver Unterricht stattfinden.

Die neue Gesamtschule hat ihren künftigen Standort an der Sudetenstraße/Ecke Horbeller Straße.

2. Nachstehend gebe ich den wesentlichen Inhalt des in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales am 17.04.2013 gefassten Beschlusses bekannt:

Aufnahmestopp von Schüler/n/innen an der Dr. Kürten-Schule (Förderschule) zum Schuljahr 2013/14 und Eingehen einer Kooperation mit der Stadt Brühl zur Aufnahme von Förderschüler/n/innen

Ab dem Schuljahr 2013/14 bildet die Dr. Kürten-Schule keine neuen Klassen mehr. Ein entsprechender Antrag ist bei der oberen Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Köln) zu stellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Brühl, über die Aufnahme von Hürther Schüler/innen mit besonderem Förderbedarf in die Pestalozzischule (Förderschule) in Brühl, abzuschließen.

3. Nachstehend gebe ich den wesentlichen Inhalt des in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales am 31.10.2012 gefassten Beschlusses bekannt:

Einrichtung eines englisch-bilingualen Bildungsgangs am Ernst-Mach-Gymnasium in Hürth und Festlegung der Zügigkeit des Ernst-Mach-Gymnasiums

Der Einrichtung eines englisch-bilingualen Bildungsgangs ab dem Schuljahr 2013/2014 am Ernst-Mach-Gymnasium wird grundsätzlich zugestimmt, soweit die Fünfüzigkeit nicht überschritten wird.

Gleichzeitig wird das Ernst-Mach-Gymnasium ab dem Schuljahr 2013/14 auf fünf Parallelklassen je Jahrgang festgelegt.

4. Nachstehend gebe ich den wesentlichen Inhalt des in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales am 31.10.2012 gefassten Beschlusses bekannt:

Festlegung der Zügigkeit des Albert-Schweitzer-Gymnasiums

Das Albert-Schweitzer-Gymnasium wird ab dem Schuljahr 2013/14 auf sechs Parallelklassen je Jahrgang festgelegt unter der Voraussetzung, dass es dauerhaft durch organisatorische Maßnahmen ohne Erweiterungen des Schulgebäudes auskommt.

50354 Hürth, 07.08.2013

In Vertretung

gez. Jens Menzel
Beigeordneter